



per E-Mail an: [REDACTED]

Herr Michael Siemann

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und
nukleare Sicherheit

WR II 8

Postfach 12 06 29,

53048 Bonn

18.02.2021

Stellungnahme der Verbände zum Entwurf einer Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sog. Mantelverordnung) – Ihr Schreiben vom 09.02.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Siemann,

am 6. November 2020 hat das Plenum des Bundesrates der Mantelverordnung zugestimmt, mit der erstmalig bundeseinheitliche Regelungen für die Verwertung mineralischer Bauabfälle, industrieller Nebenprodukte und Boden geschaffen werden sollen. Die Mantelverordnung wurde rund 15 Jahre intensiv diskutiert und noch immer bestehen teilweise unterschiedliche Auffassungen dazu, in welchem Umfang die Verordnung dazu beitragen kann, die Kreislaufwirtschaft in Deutschland zu verbessern und den Schutz natürlicher Ressourcen voranzubringen. Mit den vom Bundesrat beschlossenen Maßgaben sind weitere Kompromisse gefunden worden, um eine ausgewogene Balance zwischen Umwelt- und Medienschutz auf der einen Seite und einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft auf der anderen Seite zu erreichen.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Anhörungsverfahrens zur Mantelverordnung appellieren die unterzeichnenden Verbände dafür, die vom Bundesrat beschlossene Fassung der Mantelverordnung jetzt zu verabschieden. Der erzielte Kompromiss wird von uns mitgetragen. Die Vorteile einer zeitnahen Verabschiedung der Mantelverordnung überwiegen aus unserer Sicht gegenüber den Nachteilen. Wir vertrauen darauf, dass etwaige Schwachstellen im Rahmen der Evaluation zu einem späteren Zeitpunkt korrigiert werden.

Die Verordnung wird zum Wohle eines gesteigerten Umweltschutzes dazu führen, dass einige der heute verwerteten Sekundärstoffe zukünftig deponiert werden müssen. Zahlreiche Untersuchungen der Bundesländer und des Bundesumweltministeriums lassen den Schluss zu, dass Einschränkungen in der Verwertung bestimmter Stoffströme durch neue Verwertungsmöglichkeiten für andere Stoffströme teilweise kompensiert werden, so dass die Gesamtmasse zusätzlich zu deponierender Sekundärstoffe nur begrenzt zunimmt. Da exakte Prognosen der Massenstromverschiebungen nicht möglich sind, begrüßen wir, dass bereits nach zwei Jahren ein Stoffstrom-Monitoring erfolgen soll, um möglichen Fehlentwicklungen schnell begegnen zu können.



Hinsichtlich der erneut diskutierten Öffnungsklausel zur Verfüllung von Abgrabungen hat der Bundesrat den Vorschlag der Bundesregierung übernommen und weitere Einschränkungen abgelehnt. Den zuständigen Behörden wird es damit möglich sein, im Einzelfall Verfüllungen auch bei einer Überschreitung von Stoffgehalten zu erlauben, sofern es die Standortverhältnisse zulassen. Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, ist damit die Möglichkeit für Sonderregelungen gemäß den örtlichen Gegebenheiten gewährleistet.

Die unterzeichnenden Wirtschaftsverbände wollen den stärkeren Einsatz von Ersatzbaustoffen bei Bauvorhaben fördern und ausbauen. Allerdings sehen wir zur Unterstützung dieses Ziels derzeit nicht die Notwendigkeit, hierzu weitere Festlegungen in der Mantelverordnung zu treffen. Die Verankerung im Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 45) ist ausreichend und muss nicht in der Ersatzbaustoffverordnung wiederholt werden.

Im Sinne einer starken industriellen Kreislaufwirtschaft, die Umwelt- und Ressourcenschutz bestmöglich vereint, muss die Mantelverordnung gemäß dem Beschluss des Bundesrates im Kabinett beschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Grundmann

Thomas Grundmann
Vorstandsvorsitzender
Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische
Abfallbehandlung (ASA) e. V.

Alexandra Denner

Alexandra Denner
Geschäftsführerin
Altlastenforum Baden-Württemberg e. V.

Michael Basten

Michael Basten
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband Baustoff – Steine und
Erden e.V.

Peter Kurth

Peter Kurth
Präsident
BDE Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser- und
Rohstoffwirtschaft e. V.

Max Schumacher

Max Schumacher
Hauptgeschäftsführer
Bundesverband der Deutschen Gießerei-
Industrie

Michael Stoll

Michael Stoll
Vorsitzender
Bundesvereinigung Recycling-Baustoffe e.V.

Dr. Alexander Gosten

Dr. Alexander Gosten
Sprecher des Vorstandes
Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft e.V.
(DGAW)

Johannes Lohaus

Johannes Lohaus
Sprecher der DWA-Bundesgeschäftsführung
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft,
Abwasser und Abfall e. V. (DWA)



Thomas Prenzer
Geschäftsführer
Entsorgungsgemeinschaften Nord e.V.

Thomas Reiche
Geschäftsführer
FEHS - Institut für Baustoff-Forschung e.V.

Dieter Kersting
Vorsitzender
IGAM Interessengemeinschaft der Aufbereiter
und Verwerter von
Müllverbrennungsschlacken

Hartmut Haeming
Vorsitzender
InwesD – Interessengemeinschaft Deutsche
Deponiebetreiber e.V.

Carsten Spohn
Geschäftsführer
ITAD Interessengemeinschaft der
Thermischen Abfallbehandlungsanlagen
in Deutschland e.V.

Dr. Bernd Susset
Geschäftsführer
Qualitätssicherungssystem Recycling-
Baustoffe Baden-Württemberg e.V.

Dr. Gerd Romanowski
Geschäftsführer
VCI – Verband der Chemischen Industrie e.V.

Dr. Oliver Then
Geschäftsführer
VGB PowerTech e.V.

Ingbert Liebing
Hauptgeschäftsführer
Verband Kommunalen Unternehmen e.V. (VKU)

Thomas Kaczmarek
Geschäftsführer
Wirtschaftsverband Mineralische
Nebenprodukte e.V. I

Hans Jürgen Kerkhoff
Präsident
Wirtschaftsvereinigung Stahl